



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit (MJG)

Hitzeschutzmaßnahmen in Schleswig-Holstein – Teil 2

1. Welche Maßnahmen des Landtagsbeschlusses (Drs. 20/1236 ¹) befinden sich derzeit noch in der Umsetzung und bis wann rechnet die Landesregierung mit deren Abschluss?

Antwort;

Siehe Antwort zu Teil 1 Frage 8

2. Welche Maßnahmen des Landtagsbeschlusses wurden bislang nicht umgesetzt und aus welchen Gründen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Teil 1 Frage 8

3. Welche finanziellen Mittel wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 20/3471 ² für Maßnahmen des Hitzeschutzes bereitgestellt und verausgabt? Bitte nach Ressort und Maßnahme aufschlüsseln.

Antwort:

¹ Drs. 20/1236: Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen

² Drs. 20/3471: Landesaktionsplan Hitzeschutz

MBWFK: Maßnahmen erfolgen gegebenenfalls über den jeweiligen Schulträger.

MJG: Siehe Antwort zu Teil 1 Frage 1 für Krankenhäuser.

MSJFSIG: Derzeit ist eine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung nachhaltiger Infrastrukturinvestitionen in sozialen Einrichtungen (LuKIFG-Richtlinie soziale Einrichtungen) in Erarbeitung, die auch dieses Thema adressiert. Eine Unterrichtung über den Umsetzungsstand der LuKIFG-Förderrichtlinien des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist am 17.06.2026 an den Vorsitzenden des Finanzausschusses ergangen und verumdruckt worden (siehe Umdruck 20/6718).

4. Wie viele Kommunen verfügen inzwischen über einen kommunalen Hitzeaktionsplan oder arbeiten an einem solchen? Welche Unterstützung hat das Land hierbei geleistet?

Antwort:

Die Zahl an kommunalen Hitzeaktionsplänen ist nicht bekannt. Das MJG hat 2025 bei den Kreisen und kreisfreien Städten aktuelle Aktivitäten zum Hitzeschutz abgefragt. Die Ergebnisse finden sich insbesondere in Form einer Linksammlung im Internet, abrufbar auf: [schleswig-holstein.de - Umweltbezogener Gesundheitsschutz - Behördliche Maßnahmen zum Hitzeschutz](https://schleswig-holstein.de/-/Umweltbezogener-Gesundheitsschutz-Behoerdlche-MaBnahmen-zum-Hitzeschutz). Auch in diesem Jahr ist eine Abfrage erfolgt. Eine Auswertung steht noch aus.

5. Welche kommunalen Gesundheitskonferenzen mit dem Themenfeld Hitzeschutz wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 20/3471 von der Landesregierung gefördert und fachlich begleitet?

Antwort:

Kommunale Gesundheitskonferenzen im engeren Sinne mit dem Themenfeld Hitzeschutz wurden im genannten Zeitraum nicht gefördert und fachlich begleitet. Im weiteren Sinne kann der am 17.09.2025 durchgeführte Fachtag Klima: Hitzeschutz und Hitzeaktionsplanung genannt werden, durch den vom Kreis Rendsburg-Eckernförde unter Beteiligung des MJG eingeladen worden ist.

6. Welche Fortbildungs- und Schulungsangebote zum Hitzeschutz wurden für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in Pflegeeinrichtungen sowie in den Kommunen durchgeführt oder gefördert?

Antwort:

Die Durchführung von entsprechenden Angeboten fällt in die Verantwortung der jeweiligen Einrichtungen und Kommunen. Informationen zu durchgeführten Angeboten liegen nicht vor. Möglichkeiten für Fortbildungen finden sich zum Beispiel beim Hitze Service [Schulung von Ärzt*innen und ambulantem Pflegepersonal – Hitze Service](#), bei

Krankenkassen [Online-Seminar: Hitzeschutz am Arbeitsplatz | BARMER](#),
oder Berufsgenossenschaften [Hitzeschutz am Arbeitsplatz – bgw-online](#).

7. Zu welchen Ergebnissen kommt die Klimarisikoanalyse des Landes im Bereich Hitze?

Antwort:

In der Klimarisikoanalyse wurde im Handlungsfeld menschliche Gesundheit die Klimawirkung „Veränderung der Morbidität und Mortalität durch Hitze“ untersucht. Hierzu wurden Projektionsdaten zur zukünftigen Anzahl der Heißen Tage mit Daten der Bevölkerungsvorausberechnung zur erwarteten Bevölkerungszahl und -verteilung und zur Anzahl der Hochbetagten (über 80-Jährigen) verschnitten. Die Ergebnisse zeigen, dass sich bei der gewählten Parameterkombination bis zur Mitte des Jahrhunderts das relativ höchste Risiko für das Auftreten hitzebedingter gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Süden Schleswig-Holsteins konzentriert. In den Landkreisen Pinneberg, Segeberg und Stormarn treffen vergleichsweise hohe Bevölkerungszahlen auf die für Schleswig-Holstein meisten projizierten Heißen Tage. In diesen drei Landkreisen konzentrieren sich zudem Gemeinden mit einer zukünftig hohen absoluten Zahl von Hochbetagten, die als vulnerable Gruppe besonders anfällig gegenüber hitzebedingten Gesundheitsbeeinträchtigungen sind.

Weiterhin wurde in der Klimarisikoanalyse im Handlungsfeld Stadt- und Siedlungsentwicklung die Klimawirkung „Zusätzliche Wärmebelastungen durch den städtischen Wärmeinseleffekt“ untersucht. Hierzu wurden die Projektionsdaten zur Anzahl der Heißen Tage und der Tropennächte mit Informationen zur zukünftigen Entwicklung der Siedlungsstruktur in Schleswig-Holstein aus der bundesweiten Siedlungsflächenprojektion 2045 verglichen. Für die Zukunft wird erwartet, dass sowohl Städte und urbane Räume weiter wachsen als auch gleichzeitig Temperaturextreme wie Heiße Tage und Tropennächte durch die Klimaerwärmung zunehmen. Infolgedessen ist damit zu rechnen, dass Wärmebelastungen sich vor allem in städtischen Verdichtungsräumen verstärken werden. Schwerpunkte sind insbesondere die großen Städte wie Kiel, Lübeck, Flensburg oder Neumünster sowie der Verstädterungsbereich im Umland von Hamburg.

8. Wie bewertet die Landesregierung insgesamt den Umsetzungsstand des Landtagsbeschlusses Drs. 20/1236 und welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der 20. Wahlperiode noch umgesetzt werden?

Antwort:

Schleswig-Holstein ist als nördlichstes Bundesland im bundesweiten Vergleich bisher am wenigsten von Hitze betroffen gewesen. Dennoch wurden frühzeitig trotz begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen Maßnahmen initiiert. Auf Bundesebene findet Partizipation statt, auf Landesebene finden Anpassungsmaßnahmen statt, und die kommunale Ebene wird informiert und bei Bedarf unterstützt. Für den erfolgreichen Schutz vor Hitzewellen sind eine Vielzahl an unterschiedlichen

Maßnahmen aus unterschiedlichen Lebensbereichen notwendig. Zum einen ist im Rahmen der Verhaltensprävention jeder Einzelne gefragt, sein Verhalten an sich ändernde Wetter- und Klimabedingungen anzupassen. Zum anderen sind im Rahmen der Verhältnisprävention zum Teil tiefgreifende Eingriffe in über lange Zeiträume gewachsene Strukturen wie zum Beispiel dem Städtebau mit nicht selten erheblichem finanziellen Aufwand notwendig. In keinem der beiden Bereiche lassen sich Veränderungen von heute auf morgen erreichen und notwendige Maßnahmen abschließend umsetzen.